

## Diskriminierung von Ausländern

### Nationalität zweier Gewalttäter wird in Überschrift hervorgehoben

Ein Landgericht verurteilt zwei Männer zu mehrjährigen Gefängnisstrafen. Sie hatten eine junge Frau geschlagen, mehrfach vergewaltigt und mit Drohungen und Schlägen zur Prostitution gezwungen. Die Zeitung am Ort berichtet unter der Überschrift „Türken hielten sich Sex-Sklavin“ ausführlich über das Verfahren. In einer Beschwerde beim Deutschen Presserat kritisiert ein Leser die häufige Nennung der Staatsangehörigkeit der Täter. Die Angabe der Nationalität sei zum Verständnis der geschilderten Taten nicht notwendig. Die Chefredaktion der Zeitung entgegnet, aus dem Text gehe deutlich hervor, dass es sich im vorliegenden Fall um eine bestimmte Personengruppe, niemals aber um „die Türken“ in ihrer Gesamtheit handele. Auch werde an keiner Stelle des Artikels behauptet, es gebe ein bestimmtes übles Verhalten, das der Mentalität der Türken entspreche. Die Zeitung habe sich immer mit Klarheit und großem Engagement für die ausländischen Mitbürger verwendet und in zahlreichen Kommentaren und Analysen der Ausländerfeindlichkeit eine unzweideutige Absage erteilt. Ihr eine anti-türkische oder sonst wie fremdenfeindliche Tendenz zu unterstellen, sei völlig abwegig. (2000)

Der Presserat ist der Meinung, dass die Nennung der Staatsangehörigkeit der Täter generell nicht diskriminierend ist. Da deren Vornamen Ali und Ahmed ohnehin vermuten lassen, dass es sich bei ihnen um Türken handelt, beurteilt er die Nennung als noch zulässig. Er kritisiert jedoch die Hervorhebung der Staatsangehörigkeit in der Überschrift, die für das Verständnis des berichteten Vorganges nicht notwendig ist. Sie ist nach Überzeugung des Gremiums vielmehr geeignet, Türken generell zu diskriminieren. Der Presserat sieht daher im vorliegenden Fall Ziffer 12 des Pressekodex verletzt und spricht gegen die Zeitung eine Missbilligung aus. (B 189/00)

**Aktenzeichen:**B 189/00

**Veröffentlicht am:** 01.01.2000

**Gegenstand (Ziffer):** Diskriminierungen (12);

**Entscheidung:** Missbilligung